

# ANZEIGE über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG

Gemeinde Hainburg  
FD 3.1  
Retzer Straße 1  
63512 Hainburg

Eingang bei der Behörde

---

## Angaben zum Antragsteller/Verein/Gesellschaft/Firma

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail:

## Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand nach § 26 BGB, vertretungsberechtigter Gesellschafter):

Name, Vorname

## Verantwortliche Person vor Ort:

Name, Vorname, Telefon, E-Mail:

## Ort und Zeitraum:

Anlass:

Halle  Gaststätte/Vereinsheim  Zelt  Stand im Freien  Freisitzfläche

## Speisen und Getränke:

alkoholfreie Getränke  alkoholische Getränke  Bier/Wein/Sekt  hochprozentige Alkoholika

Speisen bitte näher beschreiben:

---

## Besucher/Zeltgröße:

Zu erwartende Besucheranzahl:                      Bei mehrtägigen Veranstaltungen:                      Zeltgröße in m<sup>2</sup>:

Toiletten in ausreichender Anzahl vorhanden

Musik geplant:  ja  nein

Livemusik mit Lautsprecher/Verstärkeranlage  Livemusik mit unverstärkten Instrumenten

Musikdarbietungen von Tonträgern (Tonband, CD, etc.)  Moderation über Lautsprecher

Zeitpunkt des Soundchecks, Datum:

Aufbau/Abbau:

Wann ist die Beschallung vorgesehen (Betriebszeiten):

1. Diese Anzeige muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet werden. Ein Verstoß gegen diese Frist stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 HGastG die Ausübung des Gaststättengewerbes zu untersagen.
2. **Die Anzeige nach dem HGastG stellt keine Genehmigung, Erlaubnis oder Gestattung dar !** Es handelt sich lediglich um eine beim Ordnungsamt angezeigte Veranstaltung. Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften werden von der jeweilig zuständigen Behörde (Veterinäramt, Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzbehörde, etc.) erteilt. Bei Verstößen können die genannten Behörden Maßnahmen ergreifen, die bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen führen können. **Die Polizei / Ordnungspolizei kann bei einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, hierzu zählen auch Ruhestörungen, die Veranstaltung in eigener Zuständigkeit beenden.**
3. Diese Anzeige ist kostenpflichtig. Derzeit wird für Veranstaltungsanzeigen eine Gebühr i.H. von 20 € erhoben. Anzeigen mit gemeinnützigem Hintergrund sind gebührenfrei. Unabhängig davon können Anordnungen gem. § 10 Abs. 2 HGastG für die Veranstaltung erlassen werden, für die eine zusätzliche Gebühr je nach Aufwand des Hess. Verwaltungskostengesetzes bis zu 5.000 € betragen kann, in aller Regel aber im Bereich zwischen 50 € und 100 € liegt.
4. Es ist verboten, alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys). Verstöße können mit einem Bußgeld i.H. von bis zu 10.000 € geahndet werden.
5. Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.
6. Jugendschutz: Unter 16-jährigen ist der Aufenthalt während der Veranstaltung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet ist. 16- bis 18-jährigen ist der Aufenthalt bis 24.00 Uhr gestattet. Bier und Wein dürfen an Jugendliche, die zwischen 14 und 16 Jahre alt sind, nur dann verabreicht werden, wenn diese in Begleitung einer sorgeberechtigten Person sind. Die Abgabe von Spirituosen/Alcopops an Minderjährige ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet.
7. Wir weisen darauf hin, dass von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die gesetzliche Nachtruhe gilt. Ab dieser Zeit gelten die vorgeschriebenen Lärm- und Geräuschimmissionen außerhalb von 55 dB(A), jeweils gemessen an den Fenstern der Wohnanlieger, die der Geräuschquelle am nächsten liegen.
8. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen.
9. Bei Großveranstaltungen ist mit der Anzeige ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorzulegen.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, hiervon Kenntnis genommen zu haben.**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anzeige entgegengenommen am:**

**Ausfertigung für:**

Gemeinde Hainburg  
FD 3.1  
Retzer Straße 1  
63512 Hainburg

- Antragsteller
- Polizeistation Seligenstadt
- FD Lebensmittelüberwachung
- FD Bauaufsicht
- FD Umwelt/Immissionsschutz
- Finanzamt Offenbach

\_\_\_\_\_ **Die Gebühr wird auf**

**€ festgesetzt**